

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss

Vorlage-Nr:

COS-BV-430/2023

öffentlich

Aktenzeichen:

30.03.2023

Einreicher:

Datum:

Bürgermeister

Verfasser:

Bau- und Ordnungsamt

Betreff:

Ernennung des Stadtwehrleiters der Stadt Coswig (Anhalt) und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
23.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Ingo Künne

zum Stadtwehrleiter der Stadt Coswig (Anhalt) für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschlussbegründung:

Die Ernennung zum Stadtwehrleiter der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Stadtwehrleiters der Stadt Coswig (Anhalt) erhielt der Kamerad Ingo Künne die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Ingo Künne war bereits Stadtwehrleiter und besitzt die erforderlichen Voraussetzungen zum Stadtwehrleiter der Stadt Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

JA:	X	NEIN:
-----	---	-------

Aufwendungen/Auszahlungen: 200,00 €

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 12601542100

Überplanmäßig bei Kto.: Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

A. Clauß Bürgermeister